

Markt Schierling

BEKANNTMACHUNG

über die Absicht zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des künftigen Bebauungsplanes Nr. 53 Sondergebiet „Photovoltaikanlage Buchhausen Südwest“

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 24. Juli 2018 beschlossen, im Bereich des künftigen Bebauungsplanes Nr. 53 Sondergebiet „Buchhausen Südwest“ eine Änderung des Flächennutzungsplanes im Sinne von § 5 BauGB durchzuführen.

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB geändert.

Die Art der baulichen Nutzung soll einem Sondergebiet (SO) nach § 11 BauNVO entsprechen.

Der räumliche Geltungsbereich der 13. Änderung umfasst das Gebiet des künftigen Bebauungsplanes Nr. 53 Sondergebiet „Photovoltaikanlage Buchhausen Südwest“. Es handelt sich um die FINr. 223 Gem. Buchhausen. Der Geltungsbereich ergibt sich auch aus dem nachfolgenden Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird der Markt Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Schierling, 06. August 2018
MARKT SCHIERLING


Kiendl
Erster Bürgermeister



Ausgehängt am: 06. August 2018
Abgenommen am:



Lageplan

M: 1:5.000

MARKT SCHIERLING

Rathausplatz 1
84069 Schierling
Tel.: 09451/9302-0
Fax: 09451/3434

Erstellt von
Reiner Daller

Erstellungsdatum
06.08.2018

